

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Veranstaltungsplatz im Ennepepark

Beratungsfolge:

23.05.2013 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen



Kurzfassung

Im Zusammenhang mit der Absicht den Hasper Ennepepark für Veranstaltungen zu nutzen wurden seit Herbst 2011 verschiedene Voruntersuchungen zur Ver- und Entsorgung des Ennepeparks sowie eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Informationen zu den Anforderungen an den Hasper Veranstaltungsort gab es seitens der Hagener Schusteller durch einen Lageplan mit Eintragung der Aufstellflächen für große Fahrgeschäfte sowie Abstimmungstermine im August 2012 und im April 2013. Über die Ergebnisse berichtete die Verwaltung in den Sitzungen der Bezirksvertretung Haspe am 09.05.2012 und 27.09.2012. Diese beauftragte die Verwaltung am 27.09.2012, die Prüfungen und Planungen fortzusetzen und überschlägig die Kosten zu ermitteln.

Über das Ergebnis berichtet die Verwaltung in dieser Vorlage:

Eine ausreichende Ver- und Entsorgung sowie Wegeerschließung für Veranstaltungen ist möglich. Um den Parkplatz an der Hochofenstraße für große Fahrgeschäfte nutzbar zu machen, müssten dort acht (8) Bäume gefällt werden. Weitere sieben (7) Bäume sind in der Grünanlage selbst zu fällen. Problematisch ist die Herstellung einer ausreichend belastbaren Veranstaltungsfläche im Bereich der großen Rasenfläche nördlich der Leichtathletikkampfbahn bei gleichzeitigem Erhalt des Grünflächencharakters. Dies kann nur mit Einschränkungen erreicht werden. Die zu erwartende Belastung und die sich daraus ergebenden Schäden am Rasen lassen sich nicht sicher prognostizieren. Auch kann nicht sicher eingeschätzt werden, ob eine schotterstabilisierte Rasendecke hinreichend gute Wachstumsbedingungen für eine ansprechende Rasenfläche bietet. Es muss aber damit gerechnet werden, dass es hier zu Beeinträchtigungen kommt. Auf jeden Fall wird die befestigte Rasenfläche durch das Befahren mit Schwerlastverkehr in Mitleidenschaft gezogen und muss nach jeder Veranstaltung wieder hergestellt werden. Ob dies mit vertretbarem Aufwand möglich sein wird bleibt abzuwarten.

Die Herstellungskosten sind abhängig von der Größe der für Fahrgeschäfte zu befestigende Veranstaltungsfläche, wofür wiederum die Art der Nutzung bzw. eine evtl. Eignung für verschiedene Veranstaltungskonzepte von entscheidender Bedeutung ist. Bei Befestigung einer ca. 2.900 m² großen Teilfläche ist von Herstellungskosten in Höhe 425.000 € auszugehen. Die Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert.

Die nach einer Veranstaltung jeweils erforderliche Wiederherstellung der Veranstaltungsfläche wird zunächst mit je 5.000 € angesetzt. Dabei kann der Aufwand mangels vorliegender Vergleichswerte nicht ausreichend sicher eingeschätzt werden, weshalb evtl. eine spätere Kostenanpassung erfolgen muss. Der sonstige Unterhaltsaufwand führt zu keinen zusätzlichen Folgekosten, da es sich um eine bereits bestehende Anlage handelt.

Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen ist mit einer Beeinträchtigung gleichzeitig stattfindender Sportveranstaltungen zu rechnen. Im Einzelfall der Hasper



Kirmes könnte die Sportanlage für zwei Tage geschlossen werden, was aber in anderen Fällen nicht möglich ist.

Begründung

1. Ausgangssituation

Aufgrund fehlender Expansionsmöglichkeiten im Hasper Ortskern wird erwogen, für größere Veranstaltungen zukünftig den Enneepark zu nutzen. Als Voraussetzung dafür müsste die dortige Infrastruktur und Erschließung den Anforderungen an einen Veranstaltungsort angepasst werden. Außerdem wäre die Rasenfläche des Veranstaltungsbereichs so anzulegen, dass sie der Belastung durch schweren Fahrverkehr standhielte.

2. Voruntersuchungen

Erste Voruntersuchungen zur Strom –und Wasserversorgung bzw. Entwässerung erfolgten Ende 2011 und ergaben, dass eine Stromversorgung für Veranstaltungen am ehestens über eine mobile Anschlussstation, ausgehend von der Station am Haenelplatz, bereitgestellt werden kann. Eine Wasserversorgung ist ausgehend von vier (4) Hydranten im Enneepark sichergestellt werden. Zur Ableitung des Regenwassers gibt es zwei Anschlussmöglichkeiten mit voraussichtlich ausreichender Kapazität. Auch ein Schmutzwasserkanal an den angeschlossen werden kann ist vorhanden.

Außerdem erfolgte eine Untergrunderkundung zur Feststellung ob dessen Tragfähigkeit für die geplante Veranstaltungsnutzung ausreicht. Der Untersuchungsbericht wurde durch das Ingenieurbüro Rummel & Knüfermann im März 2012 vorgelegt. Gleichzeitig wurden erste Überlegungen zu einer Befestigung der Veranstaltungsfäche angestellt. Über das Ergebnis informierte die Verwaltung die Bezirksvertretung Haspe mit einer Berichtsvorlage in der Sitzung am 09.05.2012.

2.1 Problemstellung Flächenbefestigung

Bei den Überlegungen zur Nutzung des Enneeparks für große Veranstaltungen war von Anfang an der Erhalt des Grünflächencharakters des Parks das von allen Beteiligten ausdrücklich erklärte Ziel.

Genau in der Kombination von einer Veranstaltungsnutzung in der vorgesehenen Art und Größenordnung und dem Erhalt der Fläche als Grünanlage liegt aber das eigentliche Problem und damit der Schwerpunkt der Planungsüberlegungen. Die Schaffung einer Fläche mit Eignung für Schwerlastverkehr bei gleichzeitiger guter Begrünung schließen sich naturgemäß aus. Möglich ist in jedem Fall nur ein Kompromiss.

Bereits in der o. g. Vorlage vom 09.05.2012 wurde auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Zur Herstellung einer grünen Flächenbefestigung sind grundsätzlich Beläge in Form von Rasengittersteinen oder Pflaster mit Rasenfuge bzw. die Anlage von Schotterrasen möglich. Rasengittersteine in den unterschiedlichsten Ausführungen und Materialien sind nach übereinstimmender Aussage aller Hersteller für die hier vorgesehene Nutzung aber nicht ausreichend belastbar.



Eine Befestigung mit Schotterrasen wurde ausgeschlossen, da bei Schotterrasen in der Regel ein Schotter - Oberbodengemisch eingebaut, verdichtet und eingesät wird, wodurch zahlreiche Steine an der Oberfläche liegen, die zu einer erheblichen Gefährdung beim Rasenmähen führen. Im Übrigen wird sich sowohl durch Rasengittersteine als auch durch Schotterrasen ein guter Grünaspekt nicht erreichen lassen. Dies gilt in besonderem Maß bei einer Flächenbefestigung durch Pflaster mit Rasenfuge, weil der Betonflächenanteil dann zu groß ist.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und ersten Planungsüberlegungen diente ein Termin mit den Hagener Schaustellern am 23.08.2012 dazu, die Vorstellungen und Wünsche der Veranstalter kennen zu lernen. Im Zusammenhang mit Informationen zur Anfahrbarkeit sowie fußläufigen Erschließung des Veranstaltungsbereichs und zur Anordnung der Aufstellflächen wurde die zu erwartende Fahrzeugbelastung seitens der Schausteller mit 40 – 60 to Gesamtgewicht konkretisiert.

Infolgedessen kam die Problematik einer für diese Belastung ausreichenden Befestigung der Veranstaltungsfläche bei Erhalt des Grünflächencharakters zur Sprache. Die Hagener Schausteller berichteten von einer Rasenfläche in Anröchte, die dort für Kirmesveranstaltungen genutzt wird und sich dennoch in gutem Zustand befindet.

Über das Ergebnis des Termins informierte die Verwaltung mit einer Vorlage zur Sitzung der BV Haspe am 27.09.2012. Mit Beschluss der BV Haspe wurde die Verwaltung gebeten, die Prüfungen und Planungen fortzusetzen und Kosten zu ermitteln.

Darüber wird nachfolgend berichtet:

3. Weitere Recherchen

Aufgrund der ungelösten Frage der Flächenbefestigung wurde dem Hinweis der Schausteller auf eine Veranstaltungsfläche in Anröchte besondere Bedeutung beigemessen.

Mehrere Telefonate mit den dort Zuständigen führten zu dem Ergebnis, dass es sich dabei um eine Rasenfläche handelt, bei der abweichend von der üblichen, und eigentlich fachgerechten Bauweise eines Schotterrasens, eine Oberbodendecke auf einer Schottertragschicht eingebaut und mit Rasen eingesät wurde. Es war zu erfahren, dass die so befestigte Rasenfläche bei jeder Veranstaltung durch das Befahren Schaden nimmt und immer wieder ausgebessert werden muss. In Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung sind die Fahrspuren mehr oder weniger tief. Der Aufwand zur Wiederherstellung wurde mit ungefähr einem Tag Arbeit für eine Kolonne benannt.

Durch weitere Recherchen ergab sich außerdem, dass die Bedingungen in Anröchte nur begrenzt auf Hasper Verhältnisse übertragbar sind. Die Rasenfläche in Anröchte bildet mit einer Fläche von ca. 2.600 m² nur einen sehr kleinen Teilbereich (ca. 10%)



des dortigen Kirmesareals. D. h. die Anröchter Kirmes findet überwiegend auf gut befestigten Straßen und Plätzen statt. Von 11 großen Fahrgeschäften sowie 5 Kinderkarussells der letzten Herbstkirmes wurden nur zwei (2) auf der besagten Rasenfläche aufgestellt.

Zudem ist die Rasenfläche umgeben von gepflasterten Straßen, Platz- und Wegeflächen, wodurch die Anfahrbarkeit zum Aufstellen der Fahrgeschäfte unproblematisch ist, da die Standplätze nach Verlassen der Straße auf kurzem Weg erreicht werden können. Auch die Kirmesbesucher können sich in der Regel auf gut befestigten Flächen bewegen und müssen so gut wie nicht auf den Rasen ausweichen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Anröchter Beispiels für eine evtl. Lösung im Enneepark wurde die Situation in Anröchte vor und nach der letzt jährigen Herbstkirmes im Oktober besichtigt und fotografisch dokumentiert.

Die vor der Herbstkirmes gemachten Fotos lassen erkennen, dass sich ein Teil der Rasenfläche in relativ gutem Zustand befindet, der Rasen andererseits bereits zu dieser Zeit in Teilbereichen Schäden aufweist. Möglicherweise ist dies eine Folge der immer wiederkehrenden Beanspruchung oder auf den stellenweise anzutreffenden Schotterunterbau zurückzuführen.

Nach der Kirmes waren Schäden in Form von einigen oberflächigen aber auch bis zu ca. 10 cm tiefen Fahrspuren sowie stellenweise stark aufgerissener Grasnarbe vorzufinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anröchter Herbstkirmes 2012 bei überwiegend trockener Witterung stattfand! Da der Rasen eine fußläufige Belastung durch viele Besucher nicht schadlos überstanden hätte, wurde der Bereich zwischen der Straße und den Fahrgeschäften vorbeugend durch eine Rindenmulchdecke abgedeckt.

Die Situation im Enneepark ist nur bedingt vergleichbar mit der in Anröchte. Im Enneepark ist die Anfahrbarkeit der Veranstaltungsfläche und auch die fußläufige Erschließung schlechter, da die Veranstaltungen überwiegend im Park stattfinden sollen. Die zu erwartende Belastung für die Grünfläche wird also wahrscheinlich größer sein als in Anröchte.

4. Planung

4.1. Bereich Enneepark

Erschließung

Bei einer Umgestaltung für eine Nutzung als Veranstaltungsplatz muss deshalb zunächst eine ausreichend dimensionierte Erschließung für den Fahrverkehr geschaffen werden. Es wird der Vorschlag der Schausteller aufgegriffen und der Ausbau einer 5,00 m breiten, mit Betonpflaster befestigten Erschließungszufahrt, ausgehend vom Parkplatz an der Hochofenstraße entlang der Leichtathletikkampfbahn in Richtung Vereinsgebäude, vorgeschlagen. Wegen der Gefahr einer Zerstörung des vorhandenen Klinkerbelags entlang des



Vereinsgebäudes sollte auf eine Anfahrt aus Richtung der Stephanstraße verzichtet werden. Die Zufahrt aus Richtung Hochofenstraße sollte deshalb in der Nähe des Vereinsgebäudes an einem mit Schotterrasen befestigten Platz enden.

Um die Rasenfläche im Park für Veranstaltungen auch fußläufig besser zu erschließen, ist ein ca. 3,00 m breiter, ebenfalls gepflasterter Fußweg denkbar, der unterhalb des Parkplatzes an der Hochofenstraße von der geplanten Erschließungszufahrt abzweigt und anknüpfend an die Treppe zur Kölner Straße entlang der Böschungsoberkante zum Sitzrondell am westlichen Ende der Rasenfläche führt.

Befestigung der Aufstellflächen

Auf dem Areal zwischen diesen Wegen sind Aufstellflächen für insgesamt fünf (5) Fahrgeschäfte vorgesehen, wie sie im Plan der Schausteller vom November 2011 dargestellt sind. Nach Rücksprache mit den Schaustellern ist es denkbar - und aus Kostengründen auch zu erwägen - nur die stark belasteten zentralen Aufstellflächen einschl. der erforderlichen Zufahrten aus Richtung des 5,00 m breiten Hauptweges zu befestigen, also nur ca. 2.900 m² der insgesamt ca. 8.100 m² zur Verfügung stehenden Rasenflächen. Diese Aufstellflächen könnten mit einem Schotterrasen nach Anröchter Vorbild, bei dem die Schotterschicht mit Oberboden abgedeckt wird, hergestellt werden. Um die erforderliche Stabilität und möglichst gute Wachstumsbedingungen für den Rasen zu schaffen, sowie den Wiederherstellungs- und Pflegeaspekt zu berücksichtigen, wäre eine Bauweise denkbar, bei der eine 20 cm starke Schotter- / Oberbodenschicht mit mind. 5 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen eingesät wird. Aufgrund der zu erwartenden starken Belastung sollte darunter eine zusätzliche Schottertragschicht von einer Mindeststärke von 20 cm eingebaut werden.

Die Hauptvorteile dieser Bauweise eines Schotterrasens liegen darin, dass an der Oberfläche liegende Steine, die beim Rasenmähen zu einer Gefährdung führen könnten, weitgehend vermieden werden. Außerdem ist der Grünaspekt besser als bei einem herkömmlichen Schotterrasen. Diesen Vorteilen stehen allerdings die Schäden gegenüber, die beim Befahren mit schweren Fahrzeugen zwangsläufig entstehen werden. Wodurch ein entsprechender Wiederherstellungsaufwand unvermeidliche ist.

Flexibilität der Veranstaltungsnutzung

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Befestigung von Teilflächen die auf einem aktuellen Veranstaltungskonzept basiert und damit nur für bestimmte Fahrgeschäfte an festgelegten Standplätzen geeignet ist, eine Festlegung auf dieses Konzept zur Folge hat. Spätere Änderungen des aktuellen Kirmeskonzeptes wären somit nicht ohne weiteres möglich oder würden Änderungen bei den befestigten Flächen nach sich ziehen. Eine Eignung für andere Veranstaltungen, die auch ein Befahren der Grünfläche mit schweren Fahrzeugen erfordern, ist somit natürlich nicht gewährleistet.

Um die Nutzbarkeit der Rasenfläche von vornherein flexibler zu gestalten, müsste eine Befestigung möglichst der gesamten Rasenfläche mit einer Flächengröße von



ca. 8.100 m² in Betracht gezogen werden. Wodurch sich aber die Herstellungskosten aber auf ca. 750.000 € erhöhen würden.

Zur Wahl steht also eine Lösung mit größerer Flexibilität der Nutzung aber deutlich höheren Herstellungskosten oder die etwas kostenbewusstere Variante bei gleichzeitiger Festlegung auf ein Nutzungskonzept.

Bodenaushub und Entsorgung

Die vorgestellte Bauweise erfordert die Auskofferung der zukünftigen Aufstellflächen der Fahrgeschäfte auf eine Tiefe von insgesamt ca. 45 cm. Der Bodenaushub muss abgefahren und entsorgt werden. Die im März 2012 vorgelegte Untergrunderkundung durch das Ingenieurbüro Rummel & Knüfermann stellte vor allem auf die Belastbarkeit des Untergrundes ab, eine abfallrechtliche Einstufung des Aushubmaterials erfolgte nicht. Generell sind im Vorfeld einer solchen Baumaßnahme anfallende und abzufahrende Bodenmassen chemisch zu untersuchen und sog. Deklarationsanalysen zur Klärung des Entsorgungsweges vorzunehmen.

Bei den bisher genannten Kosten wurde davon ausgegangen, dass es sich bei dem Aushubmaterial gemäß der Ergebnisse der Rammkernsondierungen im Wesentlichen um ein Gemisch aus Bauschutt, Schlacken und natürlichen Gesteinsbruchstücken handelt. Bei einer der Rammkernbohrungen (BS/RS 6) wurde jedoch ein leichter kokereispezifischer Geruch festgestellt. Es bleibt daher offen, ob bei eingehender chemischen Untersuchung des Aushubmaterials eine Einstufung nach Zuordnungswerten gem. Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) tatsächlich in die angenommenen Zuordnungswerte Z 0 und 1 zugrunde gelegt werden kann. Höhere Zuordnungswerte für die Obergrenzen der Einbauklassen würden aufgrund der erheblich höheren Entsorgungskosten den bisher veranschlagen Kostenrahmen sprengen.

Zusammenhang Veranstaltungsnutzung - Grünflächenerhalt

Bei den grundsätzlichen Überlegungen zur Nutzung eines Veranstaltungsareals im Enneepark und dem dazu erforderlichen Ausbau, ist letztendlich auch zu berücksichtigen, dass mehrere Veranstaltungen pro Jahr, die eine Investition in den Ausbau der Veranstaltungsfläche evtl. erst lohnend machen würden, wiederum zu einer stärkeren Belastung der Rasenfläche führen würden. Insbesondere sofern die Veranstaltungen mit einem Beschädigen der Rasenfläche durch Befahren einhergehen. Diese könnte sich dann kaum noch erholen, was für den Grünaspekt außerordentlich negativ wäre. Für die Rasen gilt also, je weniger Veranstaltungen desto besser.

Entwässerung

Voraussetzung für einen tragfähigen Flächenaufbau ist eine Dränage der Rasenfläche. Da der Untergrund im Zuge der Herstellung des Enneeparks zur Altlastensanierung nahezu wasserundurchlässig versiegelt wurde, ist ein enger Saugerabstand von mindestens ca. 6 m anzunehmen. Das Dränwasser wird über einen Sammler in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.



Um das im Rahmen einer Kirmesnutzung anfallende Schmutzwasser ableiten zu können, müsste auf Wunsch der Schausteller im Anschluss an den vorhandenen Schmutzwasserkanal nördlich der Tennisplätze ein ca. 150 m langer Kanal hergestellt werden, der innerhalb der 5 m breiten Hauptzufahrt verlaufen soll. In diesen Kanal wird Schmutzwasser eingeleitet, das im Rahmen der Veranstaltungen anfällt und zunächst in Tanks gesammelt wird.

Strom- und Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über je einen Hydranten am östlichen Ende der Leichtathletikkampfbahn sowie vor dem Kassengebäude. Zur Stromversorgung ist nach Auskunft der Schausteller keine zusätzlichen Einrichtungen erforderlich, da diese temporär durch Fa. Stöcker erstellt wird.

Nebeneinander von Sport- und anderen Veranstaltungen

Durch Veranstaltungen im Enneepark sind Konflikte mit zeitgleichen Sportveranstaltungen zu erwarten. Dies gilt insbesondere und unausweichlich bei mehrtägigen Veranstaltungen. Probleme ergeben sich zunächst durch den Stellplatzbedarf. Das Stellplatzangebot in unmittelbarer Nähe beschränkt sich auf ca. 70 Stellplätze die am Haenelplatz zur Verfügung stehen und bei Sportveranstaltungen weitgehend oder auch ganz benötigt werden. Zusätzlich sind in der Nähe nur ca. 70 öffentliche Stellplätze am Gosekolk vorhanden. Die Stellplätze am Parkplatz Hochofenstraße, der zukünftig als Veranstaltungsplatz genutzt werden soll, würden bei einer Kirmesveranstaltung entfallen. Außerdem sind Konflikte bzw. Störungen z. B. durch die Nutzung von Toiletten im Umkleidegebäude durch Kirmesbesucher zu erwarten sowie akustisch aufgrund von Lautsprecherdurchsagen und Musik der Fahrgeschäfte. Um diese Probleme auszuschließen bzw. zu minimieren, besteht die Bereitschaft seitens der Sportorganisation, die Sportanlagen im Enneepark während der Hasper Kirmes, d. h. am Samstag und Sonntag des 3. Juniwochenendes zu schließen. Dies ist aber ausdrücklich als Einzelfall zu sehen und bei evtl. weiteren Veranstaltungen nicht möglich.

Sonstiges

Der Erhalt der Hundewiese lässt sich aufgrund der Einzäunung mit der geplanten Kirmesnutzung nicht vereinbaren. Ein Ersatzstandort für die Hundewiese kann derzeit nicht vorgeschlagen werden.

Zur Herstellung der geplanten Zufahrt sowie zur Realisierung einer der Aufstellflächen sind insgesamt sieben (7) Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 15 – 40 cm in der Grünanlage zu fällen. Ersatzpflanzungen im Enneepark sind aufgrund fehlender sinnvoller Möglichkeiten nicht vorgesehen.

4.2 Bereich Parkplatz Hochofenstraße

Zur Schaffung ausreichend großer Aufstellflächen für Fahrgeschäfte ist es erforderlich, dass im Parkplatzbereich weitere acht (8) Bäume beseitigt werden müssen. Die Baumscheiben werden überpflastert. Auch hier ist mangels Möglichkeiten keine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Die Wasserversorgung in diesem Bereich kann durch einen Hydranten neben der Parkplatzzufahrt an der Hochofenstraße sichergestellt werden. Ein evtl. Schmutzwasseranschluss ist in erster Linie an den vorhandenen Kanal möglich, der im Wendeplatz an der Hochofenstraße endet. Aufgrund der relativ großen Entfernung zum Schacht im Wendeplatz wäre ein Kanal etwa ab Parkplatzmitte mit Anschluss an den Endschacht sinnvoll, um nicht eine längere, oberirdische Entwässerungsleitung für die Dauer einer Veranstaltung verlegen zu müssen. Ein solcher Kanal ist z. Z. aber nicht vorgesehen, da das Wiederherstellen der Pflasterfläche im Bereich der Kanaltrasse zu aufwändig wäre. Als Alternative ist denkbar, das in der östlichen Parkplatzhälfte anfallende Schmutzwasser in Richtung zum Enneepark abzuleiten und an den dort ohnehin geplanten Schmutzwasserkanal anzuschließen. Für diese Möglichkeit lassen die vorhandenen Leitungs- und Geländehöhen nur einen sehr geringen Spielraum, der anhand noch festzustellender örtlicher Höhen im Bedarfsfall untersucht werden müsste.

5. Finanzielle Auswirkungen

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden im günstigsten Fall mit ca. 425.000 € ermittelt. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist nicht gesichert.

Folgekosten

Die nach einer Veranstaltung jeweils erforderliche Wiederherstellung der Veranstaltungsfläche im Enneepark wird zunächst mit je 5.000 € angesetzt. Dabei kann der Aufwand mangels vorliegender Vergleichswerte nicht ausreichend sicher eingeschätzt werden, weshalb evtl. eine spätere Kostenanpassung erfolgen müsste. Der sonstige Unterhaltungsaufwand führt zu keinen zusätzlichen Folgekosten, da es sich um eine bereits bestehende Anlage handelt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter



STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Seite 10

Drucksachennummer:

0338/2013

Datum:

14.05.2013